



Protokoll der 3. Session 2012 des Kantonskirchenrates vom 28. September 2012 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.25 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Hans Dettling (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Josef Reichmuth (Arth, Stimmengewicht 2), Alois Steinmann (Küssnacht, Stimmengewicht 3), Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 3) und Silvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigungen von neuen Mitgliedern
2. Nachkredit für das Jahr 2012 für den Sekretär
3. Beschluss über den Voranschlag 2013
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2013
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigungen von neuen Mitgliedern

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros und des Kantonskirchenrates, sowie die anwesenden Pressevertreter. Zum Beginn der Session richtet er einige Gedanken an das Parlament. Dazu bedankt er sich bei den vielen Personen herzlich für die Gratulationswünsche zu seiner Wahl als neuen Kantonskirchenratspräsidenten. Er hat sich über die zum Teil sehr spontanen und sehr persönlichen Worte sehr gefreut, die nicht nur an ihn, sondern auch an den ganzen Kantonskirchenrat gerichtet wurden. Vor allem Seelsorger haben ihm und dem Parlament einen guten Beistand des Heiligen Geistes gewünscht, damit wir die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche des Kantons Schwyz richtig wahrnehmen und erfüllen.

Und eine besondere Gratulation richtet er an das Mitglied Ruedi Beeler, welches zum Präsidenten des kantonalen Strafgerichts gewählt worden ist. *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* wünscht er ihm alles Gute für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Nach einem kurzen Gebet von Vreni Bürgi zur Einstimmung auf die Session drückt der Präsident Peter Trutmann seine Freude aus, dass er als Präsident dieses Parlamentes auch zu verschiedenen Anlässen eingeladen wurde. Wenn immer möglich nimmt er diese Aufgaben wahr. Bei der Amtseinssetzung des neuen Seelsorgers Daniel Birrer in Brunnen vom 26. August 2012 nahm die Vize-Präsidentin Antonia Fässler teil. Er bedankt sich nochmals herzlich bei ihr für ihre Bereitschaft, an diesem Anlass teilzunehmen. Am gleichen Sonntag, nahm er an der Amtseinssetzung vom neuen Pfarrer in Lachen, Pfarrer Ernst Fuchs, teil. Auf den 28. Oktober 2012 hat er eine Einladung für die Einweihung der renovierten Pfarrkirche Gersau erhalten, die er gerne angenommen hat. Mit solchen Anlässen wird unsere Kantonalkirche im Volk ein bisschen besser bekannt. Das ist meiner Meinung nach auch sehr nützlich und gut.

Und zum Sessionsbetrieb hat der Präsident Peter Trutmann noch einige Anmerkungen. So sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat Anträge nach der mündlichen Begründung dem Präsidenten schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Und an der konstituierenden Session vom 29. Juni 2012 wurde er angesprochen zu überlegen, ob nicht nur noch eine Session pro Jahr möglich sei. Dieses Thema wurde auch an der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Dazu kann er auf § 17 des Organisationsstatuts und auf den gleichlautenden Artikel 27 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat verweisen. Dort wird klar ausgesagt, dass der Kantonskirchenrat zu folgenden Sessionen zusammen kommt: im ersten Halbjahr zur Abnahme der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Rekurskommission über das vergangene Jahr, im zweiten Halbjahr zur Festsetzung des Voranschlags, sowie im Übrigen sooft es das Büro für erforderlich hält, oder zehn Mitglieder des Rates, der Kantonale Kirchenvorstand oder die Geschäftsprüfungskommission es verlangen. Somit ist festgelegt, dass pro Jahr mindestens zwei Sessionen stattfinden. Der Beginn der jeweiligen Session wird dabei vom Büro des Kantonskirchenrats festgelegt. 14.00 Uhr betrachtet er als eine sehr gute Zeit. Würde der Sessionsbeginn auf 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr oder sogar auf den Abend verlegt, so hätten wir sicher mehr Absenzen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Aus diesen genannten Gründen möchte er den Beginn der Session nicht ändern. Er versichert aber dem Kantonskirchenrat, dass allfällige neue Argumente zu dieser Frage an der nächsten Sitzung des Büros diskutiert werden können.

Wie der Präsident Peter Trutmann feststellt, ist die Einladung zur heutigen Session fristgerecht erfolgt. Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen keine. Auch liegt das Protokoll der konstituierenden Session vom 29. Juni 2012 auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Es wurde bald nach der letzten Session allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt, sowie auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht. Bis heute sind keine Bemerkungen oder Ergänzungen eingegangen. Somit erklärt er das Protokoll als genehmigt, unter der besten Verdankung an den Sekretär Linus Bruhin.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 108 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte).

An der konstituierenden Session vom 29. Juni 2012 waren die Mitglieder des Kantonskirchenrats Mily Samaz, Daniel Corvi und Eugen Hegner nicht anwesend. Sie müssen deshalb noch vereidigt werden. Der Präsident Peter Trutmann vereidigt Mily Samaz, Daniel Corvi und Eugen Hegner mit der Eidesformel: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." bzw. mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Das Gelöbnis bzw. der Eid wird durch Mily Samaz, Daniel Corvi und Eugen Hegner abgelegt. Der Präsident Peter Trutmann kann daraufhin festhalten, dass damit sämtliche Mitglieder des Kantonskirchenrates vereidigt sind.

2. Nachkredit für das Jahr 2012 für den Sekretär:

Der Präsident Peter Trutmann verweist auf die bisherige und bewährte Praxis analog zu Artikel 32 des Finanzhaushaltsgesetzes, wonach für Budgetüberschreitungen von Fr. 5'000.-- Nachkredite einzuholen sind. Das ist bezüglich der Entschädigung des Sekretärs für das Jahr 2012 beziehungsweise bezüglich der Abrechnung über die dritte Legislaturperiode der Kantonalkirche von 2008 - 2012 der Fall. Gemäss dem mit

der Sessionseinladung versandten Beschluss KVS 28-2012 des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 4. Juli 2012 wird beantragt, einen Nachkredit von brutto Fr. 14'000.-- für das Jahr 2012 für den Sekretär unter dem Konto 13.301.10 (Sekretär Lohn/Grundentschädigung) zu gewähren, was den zusätzlichen Betrag von Fr. 3'000.-- unter dem Konto 13.303.00 Sekretär Sozialleistungen) nötig macht. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Nachkredit in ihrem versandten Bericht vom 26. August 2012 zu.

Werner Inderbitzin verweist einleitend auf diesen ausführlichen Bericht und Antrag. Der Arbeitsvertrag mit dem Sekretär in der vergangenen Legislatur der Kantonalkirche sah einen jährlichen Arbeitsaufwand ausserhalb der Sitzungen von 330 Stunden vor, welche mit je Fr. 140.-- abzugelten waren. Dieser Aufwand war dabei eine Schätzung und als ein Durchschnitt über die gesamte Legislatur von vier Jahren gedacht. Dabei rapportiert der Sekretär quartalsweise und genau über seinen Aufwand. Am Ende der vor-vorherigen Legislatur wurde dabei ein Überhang vorgetragen, der in der vorherigen Legislatur zum Abtragen gedacht war. Jedoch hat sich diese Annahme nicht erfüllt. Der Sekretär hatte weiterhin einen Mehraufwand zu leisten, nicht zuletzt auch aufgrund von juristischen Fragestellungen und auch vermehrt für fachliche Auskünfte an Kirchgemeinden. Dafür ist er auch da, und damit wird den Kirchgemeinden eine wertvolle Hilfe gegeben. Für diesen Aufwand will der Kantonale Kirchenvorstand auf Ende Jahr einen klaren Strich ziehen und die Ausstände erledigen. Und ab dann soll ein neuer Arbeitsvertrag gelten, der eine angemessene Pauschalentschädigung aufgrund der bisherigen Erfahrungen vorsieht. Vorliegend geht es aber um die Erledigung der "Altlasten", d.h. um eine Entschädigung der aufgelaufenen Überstunden, die nicht bis Ende 2012 abgebaut werden können. Mit dem Sekretär konnte dabei die Lösung gefunden werden, dass per Ende dieses Jahres total 100 Überstunden zum Betrag von brutto Fr. 140.-- abgegolten werden. Es handelt sich dabei um einen ausgewiesenen Aufwand. Dieser Stundenansatz ist dabei eine Mischrechnung, wie sie bereits früher angestellt worden ist. Er setzt sich zusammen aus der Facharbeit als Jurist und der delegierbaren Tätigkeit des Sekretariates. Nur ein Jurist wäre bekanntlich viel teurer, hätte der Sekretär als Pflichtverteidiger in einer Strafsache einen Ansatz von mindestens Fr. 180.--. Im Total ist der Nachkredit auf Fr. 14'000.-- limitiert, d.h. es werden dem Sekretär per Ende 2012 nicht mehr als die total 100 Überstunden entschädigt.

Wie Andreas Marty festhält, hat die Geschäftsprüfungskommission diesen Nachkredit sehr intensiv beraten. Sie steht voll und ganz dahinter, auch wenn es unschön ist, dass schliesslich Überstunden aus der vorletzten Legislatur nicht kompensiert werden konnten. Diese Arbeit wurde geleistet und soll entschädigt werden. Die gefundene Lösung ist sachgerecht und angemessen. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dabei dem Sekretär für seine effiziente und hochstehende Arbeit.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Sekretär Linus Bruhin den Saal nicht für den Ausstand zu verlassen hat. Die vom Präsidenten Peter Trutmann durchgeführte **offene Abstimmung** über den Nachkredit von brutto Fr. 14'000.-- für das Jahr 2012 für den Sekretär (Konto 13.301.10, Sekretär Lohn / Grundentschädigung), was auch den zusätzlichen Betrag von Fr. 3'000.-- an Sozialleistungen (Konto 13.303.00, Sekretär Sozialleistungen) nötig macht, ergibt:

Für die Gewährung des beantragten Nachkredits:	103 Stimmen
Gegen die Gewährung des beantragten Nachkredits:	2 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme (d.h. der Sekretär selbst)

Wie der Präsident Peter Trutmann festhalten kann, können damit die "Altlasten" aus den vorherigen beiden Legislaturperioden der Kantonalkirche zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

3. Beschluss über den Voranschlag 2013

Einleitend fasst der Präsident Peter Trutmann zu diesem Traktandum zusammen, dass der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat den Voranschlag 2013 in der versandten Fassung vom 22. August 2012 mit einem Aufwand von Fr. 1'593'439.-- und Beiträgen der Kirchgemeinden von Fr. 1'567'220.-- bzw. einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 16.20 beantragt. Daraus ergibt sich ein Defizit von Fr. 26'219.--. In diesem Voranschlag neu eingerechnet und damit in der Kopfquote enthalten sind der Bistumsbeitrag und der Beitrag an den Betrieb an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi. Gleichzeitig wird der Bistumsbeitrag auf Ersuchen der Finanzkommission des Bistums Chur

von bisher Fr. 3.-- auf Fr. 3.50 angehoben; der Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi bleibt bei Fr. 1.--. Im Übrigen verweist er auf den Bericht und Voranschlag 2013, samt der dort angehängten Finanzplanung 2012 - 2016, welche der Information und Übersicht dient. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 26. August 2012, den Voranschlag 2013 samt der darin neu enthaltenen Integration der Bistumsbeiträge zu beschliessen.

Zur Einführung referiert Karin Birchler unter Auflage von illustrierenden Folien: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2013 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2013 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2013 bis 2016 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2012 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2013 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Zu Beginn möchte ich Sie auf den sehr ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2013 vom 22. August 2012 verweisen, den Sie zusammen mit der Einladung bzw. Einberufung erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung des Voranschlags 2013 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2013.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2013 liegt mit Fr. 1'593'439.-- um Fr. 434'239.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 1'159'200.--. Dieser grosse Mehrbedarf erklärt sich mit der vorgeschlagenen Integration der Beiträge an das Bistum Chur in die Kopfquote.

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 241'100	Fr. 254'700	- Fr. 13'600
2 Bildung	Fr. 225'000	Fr. 225'000	
3 Seelsorge	Fr. 692'000	Fr. 679'500	+ Fr. 12'500
4 Bistumsbeiträge	Fr. 435'339	Fr. 0	+ Fr. 435'339
Gesamtaufwand	Fr. 1'593'439	Fr. 1'159'200	+ Fr. 434'239

Die Aufwendungen der Kantonalkirche Schwyz werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge, die sogenannte Kopfquote, beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2012 von 96'742 Katholiken. Bei einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 16.20 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 1'567'220.--. Diese Kopfquote setzt sich folgendermassen zusammen:

Beitrag an Kopfquote wie bis anhin	Fr. 11.70
Bistumsbeiträge für Bistumskasse	Fr. 3.50
THC und Priesterseminar St. Luzi	Fr. 1.--
Total Kopfquote Jahr 2013	Fr. 16.20

Der vorliegende Voranschlag 2013 rechnet mit einem insgesamt um 50 Rappen erhöhten Beitrag der Kirchgemeinden. Diese Erhöhung ist vollumfänglich an die vorgesehene Anpassung des Bistumsbeitrages von Fr. 3.-- auf neu Fr. 3.50 zurückzuführen. Mit dieser Kopfquote resultiert im vorliegenden Voranschlag 2013 ein Defizit in der Höhe von Fr. 26'219.--, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt wird. Würde das diesjährige Rechnungsergebnis (inklusive beantragten Nachkrediten Lohn Sekretär) mit dem Voranschlag übereinstimmen, dann würde sich das Eigenkapital Betriebsrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz folgendermassen entwickeln:

Anfangskapital per 1.1.2012	Fr. 260'692.45
Rechnungsdefizit 2012	Fr. 22'615.--
Nachkredite Lohn Sekretär	Fr. 17'000.--
Endkapital per 31.12.2012	Fr. 221'077.45
Anfangskapital per 1.1.2013	Fr. 221'077.45
Rechnungsdefizit 2013	Fr. 26'219.--
Endkapital per 31.12.2013	Fr. 194'858.45

Mit einem Eigenkapital von rund Fr. 200'000.-- kann zurzeit knapp unser Bedarf an liquiden Mitteln gewährleistet werden. Das bedeutet, dass wir unsere laufenden Ausgaben und Verpflichtungen mit einer guten Einteilung der eingehenden dritteljährlichen Einnahmen aus der Kopfquote jeweils ohne Fremdkapital finanzieren können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2013 abschnittsweise durch. Dabei stehen Ihnen ich oder die einzelnen Ressort-Vorsteher zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung."

- Kontogruppe 13, Sekretariat und Verwaltung: Walter April erkundigt sich beim Konto 13.301.10, Sekretär Lohn, ob der budgetierte Betrag reicht oder ob dieser genügend hoch angesetzt werden müsse, damit nicht wieder ein Nachkredit nötig werde. Er findet diesen Budgetposten zu tief, stellt aber keinen Antrag. Doch wäre es ihm lieber, einen höheren Betrag zu budgetieren, dafür dann nicht über einen Nachkredit diskutieren zu müssen. Dabei ist ihm auch bewusst, dass mit den Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Dazu verweist Werner Inderbitzin darauf, dass ab dem 1. Januar 2013 ein neuer Vertrag mit dem Sekretär gelten wird, was mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen ist. Mit diesem wird das bisherige Pflichtenheft weiter übernommen, doch für die Berechnung ist der Stundenaufwand von jetzt 330 auf neu 360 Jahresarbeitsstunden zu je Fr. 140.-- erhöht und die diversen Sitzungen werden eingerechnet. Dabei wird dieser budgetierte Betrag als Pauschalentschädigung ausgerichtet, so dass keine Abweichung und damit auch kein Nachkredit möglich ist. Der Sekretär ist mit dieser Lösung einverstanden, die ihm auch weniger Aufwand für das genaue Ausweisen seines zeitlichen Aufwandes verlangt.
- Kontogruppe 20, Katechetische Arbeitsstelle: Für Robert Flühler ist die Frage offen, was der Verein in finanzieller Hinsicht für die Katechetische Arbeitsstelle an die Katechetische Arbeitsstelle beiträgt. Die Kantonalkirche leistet eine Mitfinanzierung, was seiner Ansicht nach bei 50% liegen kann, nicht aber eine beinahe vollständige Finanzierung beinhaltet. Wenn dann im nächsten Jahr der neue Mitfinanzierungsbeschluss gefasst werden soll, will er das Vereinsbudget sehen. Werner Inderbitzin verweist auf die Broschüre mit den Rechenschaftsberichten des Jahres 2011. Für die Katechetische Arbeitsstelle ist darin der Aufwand von rund Fr. 277'000.-- ausgewiesen, und die Kantonalkirche leistet daran Fr. 255'000.--. Diese Zahlen liegen offen.
- Kontogruppe 31, Anderssprachigen-Seelsorge: Vor allem für die neuen Mitglieder des Kantonskirchenrates erläutert Matthias Rupper mit einer Übersichtsfolie den Aufbau, die Organisation und den Mittelfluss in der Anderssprachigen-Seelsorge. Dazu merkt Hans-Ruedi Gisler an, dass die Strukturen in diesem Bereich über Jahre gewachsen sind. Der Bund gibt viel Geld aus für die Integration von Ausländern. Dabei wirkt die Kirche integrierend. Dort aber bleiben viele Kirchen leer und Räume werden nicht genutzt. Das führt ihn zum Gedanken, ob nicht die Ausländer sprachlich und kulturell besser integriert werden können, anstatt sie abseits zu lassen und separat zu finanzieren. Sie können die Kirche mit den übrigen Kirchgängern zusammen besuchen. Gemäss der Antwort von Matthias Rupper gibt es vor allem aus Italien Secondos, die problemlos Schweizerdeutsch sprechen. Vor allem in besonderen Lebenssituationen ist der spezielle kulturelle Hintergrund aber immer noch sehr wichtig. Dabei bestehen auch in diesem Bereich der Seelsorge Nachwuchsprobleme und es ist durchaus möglich, dass sich für einzelne Missionen keine Priester mehr finden. Und auf der anderen Seite hat es sich gezeigt, dass doch noch viele Kirchgemeinden gegen das Abhalten von gemeinsamen Gottesdiensten sind.
- Kontogruppe 4, Bistumsbeiträge: Für die Geschäftsprüfungskommission führt Andreas Marty aus, dass diese neue Kontogruppe unterschiedlich diskutiert worden ist. Die Kommission ist aber schliesslich mehrheitlich für die Integration. Die Kirchgemeinden verlieren zwar diese Souveränität, doch sie haben in den letzten vier Jahren diese Beiträge immer vollumfänglich bezahlt. Mit der neuen Integration hat die Ressortchefin Finanzen deutlich weniger Aufwand für das Inkasso, und das Bistum kann besser planen. Die Geschäftsprüfungskommission - um es bereits jetzt zu sagen - unterstützt den gesamten Vorschlag für den Voranschlag 2013. Das darin enthaltene Defizit ist verkraftbar und kann aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Robert Flühler wendet ein, dass die Zahlung der Beiträge an das Bistum bisher freiwillig war. Nur das Inkasso wurde über die Kantonalkirche gemacht, der Entscheid aber lag bei der jeweiligen Kirchgemeinde. Neu sollen diese Beiträge für die Kirchgemeinden obligatorisch werden. Er sieht dafür keine rechtliche Grundlage, sondern es handelt sich um eine blossе Anmassung der Kantonalkirche. Deshalb wundert er sich, dass die Geschäftsprüfungskommission dazu nichts sagte, denn diese Abwicklung ist im Organisationsstatut nicht enthalten. Er wird von Walter April unterstützt, der auch die Ansicht des

Kirchenrates Wollerau vertritt. Die bisherige Freiwilligkeit soll nicht zu einem Zwang werden. Es gibt keinen Grund, etwas Bewährtes zu ändern, und dann noch dort, wo die Kirchgemeinden einen letzten Rest an Kompetenzen haben. Und der Kirchenrat Küssnacht ist gemäss Urs Peter Seeholzer der Auffassung, dass eine Verbindlicherklärung rechtswidrig wäre. Daniel Hensler weist darauf hin, dass die Kirchgemeinden ihre Verantwortung bisher wahrgenommen haben, ausser in der Ära von Wolfgang Haas, wo es begründet war. Diese Kompetenz soll deshalb bei den Kirchgemeinden belassen werden. Für Walter Furter ist die Ansicht des Kirchenrats Küssnacht in dessen Brief richtig, dass diese Beiträge weiterhin freiwillig sein sollen. Nicht rechtlich argumentieren will Daniel Corvi. Für ihn ist der gesunde Menschenverstand wichtig. Nur die Entlastung der Ressortchefin Finanzen vom separaten Inkasso ist kein Grund, um die Autonomie der Kirchgemeinden so stark einzuschränken. Er ist nicht gegen eine Entlastung, doch die kann auch auf einem anderen Weg erreicht werden. Die Kirchenbürger an den Kirchgemeindeversammlungen werden das nicht verstehen. Auch der Kirchenrat Goldau ist gemäss Stefan Widmer für eine Beibehaltung der bisherigen Freiwilligkeit.

Werner Inderbitzin verweist auf seine früheren Aussagen, wonach die Finanzierung der Aufgaben des Bistums nicht mit politischen Fragen verknüpft werden dürfe. Im gesamten Bistum Chur hat nur der Kanton Schwyz die Lösung mit der Freiwilligkeit und dass das Bistum nicht eine verbindliche Zahl budgetieren kann. Der Kantonale Kirchenvorstand kann jeweils nicht einen Betrag zusichern, sondern nur festhalten, er werde den Kirchgemeinden die entsprechenden Zahlungen empfehlen. Damit hat das Bistum keine Budgetsicherheit, muss aber seine Aufgaben dennoch erfüllen. Und falls es einmal trotzdem nötig sein sollte, hat ein Beschluss des Kantonskirchenrats für eine Kürzung viel mehr Gewicht, als wenn eine Kirchgemeinde etwas nicht zahlt. Er ersucht darum, denn Sinn eines gemeinsamen Vorgehens einzusehen. Die rechtliche Grundlage für diese Integration in den Voranschlag ist in § 10 lit. b OS gegeben, sonst soll es im Rechtsmittelverfahren geklärt werden. Sicher ist aber, dass Generalvikar Martin Kopp personelle Verstärkung braucht, was die Erhöhung um 30 Rappen begründet. Und 20 Rappen sind für den Ausgleich der Teuerung und eine leichte allgemeine Erhöhung. Selbst wenn allenfalls eine Integration der Beiträge an das Bistum Chur in den Voranschlag der Kantonalkirche abgelehnt würde, sollte doch dieser höhere Beitrag von den Kirchgemeinden bezahlt werden. Dazu betont Walter April, dass sich niemand gegen diese Erhöhung geäußert hat. Es geht nur um die Pflicht zur Zahlung statt der bisherigen Freiwilligkeit. Für Robert Flühler ist die Grundlage im Organisationsstatut nicht gegeben, da es nicht um eine Unterstützung der Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung geht, sondern um ein Aushebeln ihrer bisherigen Rechte. Damit kann keine rechtliche Kompetenz abgeleitet werden. Er ist für die Erhöhung des Beitrages, doch will er dafür eine rechtliche Grundlage. Sonst müssten Kirchgemeinden mehr bezahlen, wenn andere diesen Teil dann nicht überweisen. Der Kirchenrat Küssnacht werde wohl Recht haben.

Für Daniel Corvi ist nur die Zahlung der Rechnung keine Unterstützung der Kirchgemeinden. Im Kanton Schwyz herrscht die Tendenz, dass man sich wehrt, wenn etwas weggenommen werden soll. Die neue Verpflichtung zur Zahlung ist keine Entlastung der Kirchgemeinden. Auch der Kirchenrat Schwyz will gemäss Konrad Schelbert die bisherige Kompetenz der Kirchgemeinde behalten, obwohl es auch andere Meinungen gibt. Die Mitglieder des Kantonskirchenrats sind nicht an die Meinung der Mehrheit in ihrem Kirchenrat gebunden. In anderen Kantonen sind diese Zahlungen verbindlich, nur bezüglich des Kantons Schwyz hat das Bistum keine Planungssicherheit. Die Integration in den Voranschlag der Kantonalkirche gibt eine Stärkung des Kantonskirchenrats, was mehr wiegt als die Meinung einer einzelnen Kirchgemeinde. Deshalb ist er für die beantragte Aufnahme in den Voranschlag der Kantonalkirche. Dazu wiederholt Karin Birchler, dass eigentlich nicht finanzielle Aspekte ausgespielt werden sollen, wenn man mit dem Bistum nicht einverstanden sei. In den vergangenen vier Jahren ist denn auch der Bistumsbeitrag durch die Kirchgemeinden jeweils vollständig bezahlt worden. Mit der Integration des Bistumsbeitrages in die Kopfquote und den Voranschlag der Kantonalkirche wird aber die Entscheidung und Verantwortung nicht mehr nur bei den Kirchgemeinden liegen, ob und wie viel nach Chur bezahlt werden soll, sondern letztendlich beim Kantonskirchenrat. Dies sieht sie vor allem als grosse Chance für Diskussionen und Ergebnisse, die dann auch auf kantonalkirchlicher Ebene getragen werden. Nach Ansicht von Linus Bruhin ist diese Integration rechtlich zulässig. Die Frage ist vielmehr, ob sie gewollt wird. Und als Sekretär hat er bei der Protokollierung festgestellt, dass bisher kein Antrag auf Streichung dieser Budgetposten gestellt worden ist. Dieser Antrag wird somit von Daniel Corvi gestellt, dass die Kontogruppe 4, Bistumsbeiträge,

im Voranschlag der Kantonalkirche gestrichen wird, so dass die Kirchgemeinden weiterhin diese Zahlungen separat und freiwillig leisten können. Für Hans-Ruedi Gisler geht es dabei nicht gegen den Kantonalen Kirchenvorstand. Jedoch ist die Erhöhung ein Thema, und die Verschiebung der Kompetenz eine andere Frage. Es ist unglücklich, dass beides in der Budgetdebatte erfolgt. Ein möglicher Kompromiss wäre gemäss Christoph Hahn, dass allenfalls Fr. --.50 für das Generalvikariat in den Voranschlag der Kantonalkirche aufgenommen werden könne, und der restliche Betrag weiterhin in der Kompetenz der Kirchgemeinden liegen könnte. Für die Kantonalkirche ändert sich gemäss Karin Birchler bei einer Weglassung finanziell nichts. Eine solche Aufteilung würde das Ganze aber noch komplizierter für die Abwicklung machen. Bei einer Annahme des Antrages von Daniel Corvi können die Kirchgemeinden wie bisher frei entscheiden. Für die Kantonalkirche wäre das finanziell neutral.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung** über den Antrag auf Streichung der Kontogruppe 4, Bistumsbeiträge, aus dem Voranschlag 2013 kommt. Da eine erste Abstimmung einen knappen Ausgang mit einem nicht richtigen Total ergibt, wird eine zweite Abstimmung nötig. Diese ergibt:

für den Antrag auf Streichung:	42 Stimmen
gegen den Streichungsantrag und damit für eine Belassung:	56 Stimmen
Enthaltungen:	8 Stimmen

Wie der Präsident Peter Trutmann festhält, ist der Antrag damit **abgelehnt** und die Bistumsbeiträge werden neu in den Voranschlag der Kantonalkirche aufgenommen. Das führt Walter April zur Feststellung, dass er somit konsequenterweise den Voranschlag als Ganzes ablehnen werde. Und für Urs Peter Seeholzer kam der juristische Teil nicht genügend zur Geltung. Die Kirchgemeinden werden diesen Kompetenzverlust anfechten, was eine negative Presse geben werde, die eigentlich niemand will. So bleibt nur die Ablehnung des gesamten Budgets.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, festhalten kann, dass damit die Detailberatung des Voranschlages 2013 abgeschlossen ist. Es haben sich keine Änderungen zum Antrag gemäss der Fassung vom 22. August 2012 mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1'593'439.--, einem Defizit von Fr. 26'219.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 16.20 ergeben, in welchem Beiträge an das Bistum Chur von gesamthaft Fr. 4.50 enthalten sind. Die vom Präsidenten Peter Trutmann durchgeführte **offene Abstimmung** über den gemäss der Sessionseinladung unveränderten Voranschlag 2013 ergibt:

für den Voranschlag 2013:	67 Stimmen
gegen den Voranschlag 2013:	23 Stimmen
Enthaltungen:	16 Stimmen

Damit ist gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann der Voranschlag 2013 der Kantonalkirche **erlassen**. Er dankt dem Kantonskirchenrat für die intensive Diskussion und Karin Birchler für ihre Arbeit als Ressortchefin Finanzen.

Zum Finanzplan 2013 - 2016 führt Karin Birchler weiter aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2012 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. Sie finden diese Finanzplanung 2013 - 2016 auch in Ihren Unterlagen. In der Gruppe 1 "Behörden und Verwaltung" ist im Jahr 2014 infolge unseres geplanten neuen Organisationsstatuts mit Mehrkosten in der Höhe von ca. Fr. 40'000.-- v.a. für Sitzungsgelder der entsprechenden Kommission, Drucksachen, Porti, Fotokopien sowie Publikationen und Inseraten zu rechnen. "Die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle bzw. die Unterstützung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle beträgt jährlich Fr. 210'000.--." Dieser Finanzierungsbeschluss wurde an der 1. Session 2008 vom 25. April 2008 ab dem Jahr 2009 bis und mit dem Jahr 2013 beschlossen und gleichzeitig die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle vom 19. März 2008 genehmigt. Ab dem Jahr 2011 wurde zusätzlich folgender Beschluss des Kantonskirchenrates vom 24. April 2009 ergänzend wirksam: "Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet dem Verein "Katechetische Arbeitsstelle" ab dem Jahr 2011 bis und mit dem Jahr 2013 eine zusätzliche Zahlung von jährlich Fr. 15'000.-- für den Betrieb der Katechetischen Arbeitsstelle". Für eine weiterführende Mitfinanzierung ab dem Jahr 2014 braucht es dann einen neuen Finanzierungsbeschluss des

Kantonskirchenrates. Für das Jahr 2013 wurde die Mitfinanzierung der Anderssprachigen-Seelsorge auf Fr. 440'000.-- erhöht. Eigentlich würde der Verein für die Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz den Betrag von Fr. 450'000.-- benötigen, um sämtliche diesbezüglichen Verpflichtungen samt erstmals die volle Zahlung an die "migratio" erfüllen zu können. Diese Überlegung findet in der Finanzplanung Platz. Der Beitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr basiert auf dem Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates anlässlich der Session vom 27. April 2012. Die Beiträge an die Spitalseelsorge im Kanton Schwyz basieren auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. April 2010. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2011 und endet am 31. Dezember 2015. "Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt: Spital Schwyz Fr. 33'000.--, Spital Lachen Fr. 34'000.-- und Spital Einsiedeln Fr. 20'000.--. Diese Beiträge werden jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, erstmals per 1. Januar 2012. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen, sowie anderen Dienstleistungen." In der Berechnung "Gesamtaufwand" ab dem Jahr 2013 neu enthalten sind der Bistumsbeitrag von Fr. 3.50 und der Beitrag von Fr. 1.-- an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi. Gesamthaft zahlt die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz vorerst einmal für das Jahr 2013 Fr. 435'339.-- an Bistumsbeiträgen nach Chur. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2013

Der Präsident Peter Trutmann fasst zusammen, dass der Kantonale Kirchenvorstand den Kantonskirchenrat beantragt, den Finanzausgleich 2013 in der versandten Fassung mit dem Ausgleich der Normkosten zu 85% bzw. einen auszugleichenden Normaufwand von Fr. 223.85 anzunehmen. Das Gesamtbudget für den Finanzausgleichsbedarf beträgt Fr. 1'105'383.-- und für die Finanzausgleichsabschöpfung Fr. 1'105'006.--. Dies ergibt eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 377.--. Weitere Erläuterungen finden sich im versandten Bericht zum Voranschlag 2013. Ebenso lag auch eine informelle Übersicht über den Finanzausgleich 2004-2013 der Einladung zur heutigen Session bei. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 26. August 2012, den Voranschlag 2013 für den Finanzausgleich zu beschliessen.

Karin Birchler führt unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien aus: "Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2012 hat sich im Nachhinein auf Seite 5 des Dossiers ein Fehler ergeben, da in der Formel irrtümlich noch die Steuersätze des Jahres 2009 anstatt 2010 verwendet worden sind. Die Abweichungen sind jedoch im Ergebnis lediglich gering und dieser Finanzausgleich 2012 ist rechtskräftig beschlossen. Richtigerweise wäre insgesamt durch die finanzstarken Kirchgemeinden Fr. 225.-- weniger zu entrichten gewesen. Allerdings ergibt sich in der aktuellen Berechnung des vorliegenden Finanzausgleichs 2013 dadurch eine entsprechende leichte Korrektur beim Steuerertrag 2010, der zusammen mit dem Steuerertrag 2011 als Zweijahres-Durchschnitt massgeblich ist.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2013 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2010 und 2011 sowie die Katholikenzahl von 96'742 per 1. Januar 2012. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden jeweils relevanten Jahre hat sich von Fr. 1'469.25 auf Fr. 1'386.80 vermindert. Dabei sind vor allem die Steuererträge der juristischen Personen um knapp zehn Prozent auf Fr. 3'624'120.-- zurückgegangen. Im Jahr 2009 verzeichneten die Schwyzer Kirchgemeinden noch Steuererträge der juristischen Personen in der Höhe von gesamthaft Fr. 5'931'988.--. Den grössten Rückgang der Steuererträge juristischer Personen 2011 musste die Kirchgemeinde Schwyz hinnehmen mit entsprechenden Einnahmen von nur noch einem Drittel der Vorjahreszahlen 2010. Die Steuern der natürlichen Personen sind im Jahr 2011 mit rund Fr. 22.9 Mio. ungefähr gleich wie im Vorjahr 2010 ausgefallen.

Die anrechenbaren Normkosten 2011 pro Katholik haben sich ganz leicht von Fr. 261.13 auf Fr. 263.38 erhöht. Die anrechenbaren Normkosten ergeben sich aus einer genauen und aufwändigen Auswertung der 37 verschiedenen Jahresrechnungen 2011 unserer Kirchgemeinden. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2013 werden diese durchschnittlichen Normkosten mit 85.0% auf der Basis von Fr. 223.85 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten ebenfalls 85.0% auf der Basis von Fr. 221.95. Trotz diesem in der Höhe unveränderten prozentualen Ausgleich erhöht sich der Finanzausgleichsbedarf leicht von bisher Fr. 1'095'632.-- um Fr. 9'749.-- auf Fr. 1'105'383.--. Diese Entwicklung lässt sich mit dem Rückgang der durchschnittlichen relativen Steuerkraft und den bereits angesprochenen höheren Normkosten erklären. Der Ausgleich ergibt sich aus der Differenz vom Normleistungsaufwand zum angerechneten Steuerertrag auf der Basis von 30%. Parallel dazu erhöht sich auch die Finanzausgleichsabschöpfung von Fr. 1'095'781.-- um Fr. 9'225.-- auf Fr. 1'105'006.--. Daraus ergibt sich eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 377.--.

Für den Finanzausgleich 2013 werden insgesamt 9 Kirchgemeinden mit gesamthaft 29'653 Katholiken aufkommen müssen (Vorjahr 9 Kirchgemeinden mit total 30'397 Katholiken). Der Anteil der Katholiken finanzstarker Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt damit bei über 30 Prozent. 15 Kirchgemeinden mit total 16'177 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt (Vorjahr 15 Kirchgemeinden mit 16'212 Katholiken). Der Anteil der Katholiken finanzschwacher Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei knapp 17 Prozent. 13 Kirchgemeinden mit zusammen 50'912 Katholiken gelten als finanzneutral (Vorjahr 13 Kirchgemeinden mit 50'535 Katholiken). Mit einem Anteil von 53 Prozent gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde.

Darf ich Sie zum Schluss noch auf die Übersicht "Finanzausgleich 2004 - 2013" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2013 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 85.0% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 223.85, dem bewährten Strukturzuschlag wie bisher, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 1'105'383.-- für den Finanzausgleichsbedarf und Fr. 1'105'006.-- für die Finanzausgleichsabschöpfung. Dies ergibt eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 377.--. Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es werden keine Fragen gestellt. Für die Geschäftsprüfungskommission erstattet Andreas Marty den Bericht, dass auch diese Vorlage eingehend geprüft und in der Kommission beraten worden ist. Es wird die Annahme ohne Änderungen empfohlen. Auch will er die Wichtigkeit für die Kantonalkirche festhalten, dass es den finanzschwachen Kirchgemeinden gut geht. Und dann profitieren auch die finanzstarken Kirchgemeinden, wenn es den schwächeren Kirchgemeinden gut geht. Diese Berechnungen sind nicht immer einfach, und die Geschäftsprüfungskommission dankt Karin Birchler für ihre aufwändige und grosse Arbeit.

Für die Abstimmung wiederholt der Präsident Peter Trutmann den unverändert zur versandten Fassung beantragten Finanzausgleich für das Jahr 2013 mit einem Ausgleich der Normkosten mit 85% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 223.85, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden, woraus ein Gesamtbudget von Fr. 1'105'383.-- für den Finanzausgleichsbedarf und von Fr. 1'105'006.-- für die Finanzausgleichschöpfung, bei einer Entnahme aus der Reserve von Fr. 377.--, resultiert. Die **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2013 ergibt:

für den Finanzausgleich 2013: 97 Stimmen

gegen den Finanzausgleich 2013: 9 Stimmen

Enthaltungen: keine

Der Präsident Peter Trutmann kann damit feststellen, dass der Finanzausgleich 2013 **erlassen** ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei der Berechnung. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde:

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei werden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Werner Inderbitzin führt als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes aus: "Das Bundesgerichtsurteil vom Juli dieses Jahres zum sogenannten partiellen Kirchenaustritt hat in einem Einzelfall eigentlich nur bestätigt, was das Bundesgericht bereits 2007 in einem Grundsatzurteil bereits beschlossen hatte, nämlich dass man sich mit einem Austritt aus der entsprechenden staatskirchenrechtlichen Körperschaft nicht automatisch auch vom katholischen Glauben distanzieren. Man kann katholisch sein, ohne Kirchensteuer zu bezahlen. Dieses Urteil hätte vermutlich kein grosses Medienecho ausgelöst, wenn sich das bischöfliche Ordinariat Chur dazu nicht geäußert hätte. Dieses sah in diesem Urteil sein "Modell" bestätigt. Was ist aber unter dem "Churer Modell" zu verstehen? "Chur" hat nach dem Urteil von 2007 einen Solidaritätsfonds errichtet, indem Gläubige eingeladen werden, die aus der kirchlichen Körperschaft ausgetreten sind, einen Beitrag direkt an den Bischof zu überweisen. Generalvikar Grichting glaubte vermutlich damit, das schweizerische duale System mit der Steuerhoheit bei den Kirchgemeinden und die Institutionen Kirchgemeinden und Kantonalkirchen zu schwächen. Ein System, das er seit Jahren bekämpft und auch schon als nicht katholisch bezeichnet hat, weil es - nach seiner Ansicht - nicht in das System der hierarchisch geleiteten katholischen Kirche passe. Die Rechnung ging wohl nicht auf. Bis Ende 2011 sind lediglich Fr. 35'000.-- in diesen Fond geflossen. Wenn man schon von einem "Churer Modell" sprechen will, dann ist es sicher keine Alternative zur Kirchensteuer. Ich will damit nicht sagen, dass auch Reformen notwendig und möglich sind. Ich anerkenne, dass es durchaus sinnvoll wäre, über einen Finanzausgleich zwischen den Kantonen in der Diözese, zu sprechen. Die Unterschiede zum Beispiel zwischen Glarus und Zürich sind frappant. Damit aber ein solches Projekt ernsthaft diskutiert werden kann, ist es notwendig, dass der Bischof und seine engsten Mitarbeiter das bestehende System nicht in Frage stellen und mit den staatskirchlichen Körperschaften eine vertrauensvolle Zusammenarbeit suchen. Was in den Bistümern Basel, St. Gallen und Genf, Freiburg und Lausanne möglich ist, sollte auch im Bistum Chur möglich sein. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass sich die Schweizerische Bischofskonferenz zu dieser Frage nicht geäußert hat. Im Gegenteil zur Deutschen Bischofskonferenz, die jüngst in einem Dekret zum Kirchenaustritt Folgendes schrieb, ich zitiere: *"Die Erklärung des Kirchenaustritts vor der zuständigen zivilen Behörde stellt ein öffentlicher Akt eine willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche dar und ist eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft. Wer vor der zuständigen zivilen Behörde aus welchen Gründen auch immer seinen Kirchenaustritt erklärt, verstösst damit gegen die Pflicht, die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (c. 209 § 1 CIC), und gegen die Pflicht, seinen finanziellen Beitrag dazu zu leisten, dass die Kirche ihre Aufgaben erfüllen kann (c. 222 §1 CIC i.V.m. c 1263 CIC)."* Die deutschen Bischöfe beziehen sich bei dieser Stellungnahme auch auf entsprechende Aussagen im Kirchenrecht. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder das italienische Modell der Mandatsteuer ins Spiel gebracht. Mit diesem System würde die katholische Kirche Schweiz, gemäss Aussage von Generalvikar Grichting, aus der babylonischen Gefangenschaft der staatskirchlichen Körperschaften befreit. Die Kirchgemeinden und Kantonalkirchen würden nicht mehr über die Kirchenfinanzierung befinden, sondern der Bischof bestimmt über den Einsatz der Finanzen. In Italien bezahlt jeder Steuerpflichtige eine Mandatsteuer, auch "otto per mille" genannt. Über 8 Promille der Einkommenssteuer kann der Steuerpflichtige selbst entscheiden, wem dieser Betrag zu gute kommen soll, z.B. der katholischen Kirche, oder anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften oder dem Staat, der diese Mittel für soziale Zwecke aufwenden muss. Im Falle der katholischen Kirche geht dieser Betrag an die Bischofskonferenz, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über den Einsatz der Mittel entscheidet. Umgerechnet auf die rund 53 Millionen Katholiken in Italien ergibt das einen Pro-Kopf-Ertrag von 25 Franken. In der Schweiz beträgt die Kopfquote an Kirchensteuer im Durchschnitt Fr. 330.--. Warum ist diese Mandatsteuer keine Lösung für die Schweiz? 1. Die italienische Kirche verfügt über viele andere Geldquellen, z.B. grossen Immobilienbesitz, Steuerbefreiung für gewerbliche Einrichtungen. 2. Italien ist zentralistisch, die Schweiz föderalistisch organisiert. Über die Kirchensteuer haben die Gemeinden und später Kirchgemeinden bestimmt. 3. Wie im staatlichen Bereich üblich, haben wir in den Kirchgemeinden ein demokratisches System. Die Steuerpflichtigen entscheiden in der Kirchgemeinde über die Höhe

der Steuern. 4. Das italienische System ist von der Bereitschaft des Staates abhängig, zur Finanzierung der Kirchen und Glaubensgemeinschaften beizutragen. Also so unabhängig, wie oft postuliert, ist die Kirche in Italien nicht. 5. In der Schweiz müsste, und das ist eine sehr entscheidende Frage, für eine solche neue Steuer die Bundesverfassung geändert werden, was nur durch eine Volksabstimmung möglich ist. Es glaubt wohl niemand, der unsere politische Situation kennt und einschätzen kann, im Ernst daran, dass eine Vorlage für eine neue obligatorische Steuer eine Chance hätte. Ich habe eingangs erwähnt, dass es durchaus Postulate in Bezug auf die Kirchensteuer und deren Ersatzes gibt, die diskutiert werden können. Aber das System in Frage stellen, führt zu nichts. Die Weiterentwicklung muss im vertrauensvollen Dialog erfolgen. Dazu ist die Biberbruger-Konferenz jederzeit bereit. Ein Dialog kann aber nur dann fruchtbar sein, wenn der Wille zur gegenseitigen Anerkennung gegeben ist. Die Vertreter der staatskirchlichen Körperschaften haben das Bischofsamt und seine Aufgaben nie in Frage gestellt. Hingegen müssen wir leider feststellen, umgekehrt ist es passiert."

Diese Ausführungen werden vom Kantonskirchenrat mit einem etwas verhaltenen Applaus quittiert.

Paul Weibel merkt an, dass der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes gerne gegen eine bestimmte Person schießt. Das ist seine Sache. Doch er darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Deutschland hat ein anderes System, und dort ist die Kirche als solche öffentlich-rechtlich anerkannt. Damit ist das von Werner Inderbitzin angeführte Zitat so nicht anwendbar. Für Werner Inderbitzin geht es darum, dass sich die Deutsche Bischofskonferenz zur Frage der Kirchensteuer geäußert hat, die Schweizerische Bischofskonferenz dagegen nicht. Hans-Ruedi Gisler erkundigt sich, wie es um die Kommunikation bzw. um das Verhältnis mit der Leitung des Bistums Chur steht. Nach der Auskunft von Werner Inderbitzin ist das Verhältnis mit dem verantwortlichen Bischofsvikar Joseph M. Bonnemain sehr gut und mit ihm können auch gute Gespräche geführt werden. Die Kontakte sind in den letzten Monaten nur über ihn gelaufen. Doch er kommt dann intern offenbar nicht mehr weiter. Es wird sich somit im November 2012 an der zweiten "dualen Herbstreflexion" zeigen, ob sich etwas bewegt hat.

Karin Birchler führt zum Ressort **Finanzen** aus, dass bei ihr zur Zeit keine Pendenzen von allgemeinem Interesse bestehen, sie für Fragen aber gerne zur Verfügung steht.

Aus dem Ressort **Bildung** informiert Vreni Bürgi: "In der Katechetischen Kommission haben wir uns einer grossen Aufgabe angenommen. Die Erarbeitung einer Qualitätssicherung für den Religionsunterricht. Wir werden ein Dossier erarbeiten, welches den Kirchgemeinden nach der Verabschiedung zur Verfügung stehen wird. Auch habe ich im Frühling eine Umfrage bei den Kirchgemeinden nach ihren Verantwortlichen für den Stundenplan durchgeführt. Es sind 19 Rückmeldungen eingegangen. Aus ihnen hat sich ergeben, dass in 14 Kirchgemeinden die zwei Wochenlektionen vollständig gehalten werden, und in zehn Kirchgemeinden können sogar vormittags Lektionen gehalten werden. Des Weiteren wurde mehrheitlich begrüßt, dass der Kantonale Kirchenvorstand den Kontakt mit der Regierung beibehält. Bezüglich der Katechetischen Arbeitsstelle kann ich informieren, dass diese einen Stellenpool anbietet. Dort können sich Katechetinnen und Katecheten melden, welche noch freie Kapazitäten haben, und auch Kirchgemeinden können dort nach kurzfristigen Aushilfen nachfragen. Am 25. Oktober 2012 in Baar und 30. Oktober 2012 in Seewen werden Informationsveranstaltungen zur Ausbildung Modu-IAK stattfinden. Die neue Ausbildungsreihe wird dann im Herbst 2013 starten. Dabei werden die Module auch als Weiterbildungsangebote ausgeschrieben."

Wie Daniel Corvi gehört hat, soll gemäss "Lehrplan 21" der Religions- und Bibelunterricht nicht mehr in der Stundentafel erscheinen. Er will wissen, ob der Kantonale Kirchenvorstand diesbezüglich tätig geworden ist. Er wird wohl kaum zu einer Vernehmlassung eingeladen worden sein. Ihm entgegnet Vreni Bürgi, dass der Kantonale Kirchenvorstand entgegen seiner Vermutung zur Vernehmlassung über den "Lehrplan 21" eingeladen wurde und eine solche erstattet hatte. Auch ist dieses Thema mit einer Delegation des Regierungsrates besprochen worden. Dabei ist zugesichert worden, dass die bisherigen Stunden in der Lektionentafel belassen bleiben. Das Problem ist aber dort, wo in Kirchgemeinden nicht alle Lektionen tatsächlich gehalten werden. Dann besteht die Gefahr, dass diese Stunden gestrichen werden, wenn sie ja offenbar nicht nötig scheinen. Den Einwand von Daniel Corvi, dass nicht der Regierungsrat, sondern der Erziehungsrat über die Stundentafel beschliesst, wird von Vreni Bürgi mit der Bemerkung beantwortet, dass auch dieser Kontakt steht.

Im Ressort **Seelsorge** ist gemäss Matthias Rupper das erste Schwyzer Pastoralforum vom 10. November 2012 aktuell. Das ist der neue Rahmen für die Generalversammlung des Seelsorgerates des Kantons Schwyz SKS und richtet sich auch an weitere interessierte Kreise. Es wird ein interessantes und lehrreiches Programm geboten. Roland Graf moniert, dass der Termin vom Samstag mit einem Beginn um 10.00 Uhr unglücklich sei, da dann Seelsorger vielfach mit Beerdigungen etc. belegt sind und so nicht von Beginn an teilnehmen können. Auch interessiert ihn, ob die Statuten des SKS vorhanden sind. Wie Matthias Rupper festhalten muss, kann man es nie allen recht machen. Wenn eine Beerdigung auf diesen Termin fallen sollte, wäre allenfalls eine Stellvertretung zu suchen, um dennoch von Beginn an am Pastoralforum teilnehmen zu können. Es ist eine Frage der Priorität. Die Statuten werde er Roland Graf senden. Marta Bürgler will wissen, ob die Prospekte für das Pastoralforum auch an die Kirchgemeinden versandt werden. Das ist gemäss Matthias Rupper der Fall.

Der Ressortchef **Rechtswesen**, Werner Bruhin, ist zur Zeit an der Vorbereitung für die Kommunaluntersuche der neuen Legislatur. Er möchte diese in einer weniger aufwändigen Form als sein Vorgänger Hans Muff durchführen. Dazu möchte er auf Vertrauen aufbauen und er bevorzugt eine schriftliche Form. Sicher aber können die Kirchenräte den Kantonalen Kirchenvorstand um Unterstützung anfragen oder sich bei Problemen selbst melden. Dabei ist ihm aufgefallen, dass es zum Teil ein Problem mit den kirchlichen Stiftungen gibt. Es kann nicht angehen, dass Mittel aus Steuererträgen und dem Finanzausgleich in Stiftungen thesauriert werden. Solche Mittel sind nur zur Finanzierung von Betrieb und Unterhalt zulässig, nicht aber zur Kapitalbildung. Ansonsten würde der Finanzausgleich unterlaufen und das System müsste korrigiert werden. Er will damit nicht die kirchlichen Stiftungen in Frage stellen, sondern das Verhältnis zur Kirchgemeinde klären. Robert Flühler stört sich daran, dass die Integration des Bistumsbeitrages in den Voranschlag der Kantonalkirche umstritten ist und den Kirchgemeinden ein Stück Selbstbestimmung weggenommen wird. Und jetzt geht es um das Verhältnis zwischen den Kirchgemeinden und den kirchlichen Stiftungen. Es hätte genügend Rechtsanwälte im Kantonskirchenrat, doch alle sind ruhig geblieben. Diese hätten sich als Fachleute äussern sollen. Wäre Urs Beeler noch im Kantonskirchenrat, hätte er etwas gesagt. Nun weiss er nicht, ob diese rechtlichen Fragen im Kantonalen Kirchenvorstand diskutiert worden sind. So aber muss wohl "auf Krieg gegangen" werden. Ihm antwortet Linus Bruhin, dass er als Rechtsanwalt sich sehr wohl geäußert hat. Dabei muss er festhalten, dass die Zahlung des erhöhten Bistumsbeitrages nicht in Frage gestellt worden ist, sondern nur der Weg, auf welchem diese Zahlung erfolgen soll. Nach dem heutigen Beschluss über die Integration in den Voranschlag der Kantonalkirche gibt es jetzt zwei Möglichkeiten. Es kann versucht werden, den Rechtsweg zu beschreiten und diese Integration so zu bekämpfen. Das Ergebnis ist durchaus ungewiss, doch ein solches Vorgehen bringt die angesprochene negative Presse mit sich. Die andere Variante ist, dass dieser Beschluss für das Jahr 2013 so stehen bleibt, die mit dieser Regelung nicht einverstanden Kirchenräte das Gespräch mit den anderen Kirchenräten und den Mitgliedern des Kantonskirchenrats suchen, so dass dann in einem Jahr bei der Beratung des Voranschlages für das Jahr 2014 ein Streichungsantrag bezüglich dieser Kontogruppe eine Mehrheit finden kann.

Roland Graf stört sich daran, dass in den versandten Unterlagen die rechtliche Grundlage nicht angeführt worden ist. Auf diese hätte besser hingewiesen werden können, was auch zur vertieften Vorbereitung beigetragen hätte. Wie Hans-Ruedi Gisler anmerkt, ist über diese Frage demokratisch abgestimmt worden. Da kann es vorkommen, dass Leute ein anderes Empfinden haben und gewisse Kirchgemeinden nicht zufrieden sind. Er möchte jedoch keine unnötigen negativen Berichte. Es kann im nächsten Jahr nochmals abgestimmt werden. Bezüglich des Kommunaluntersuches schätzte er den direkten, konstruktiven Austausch mit Hans Muff. Das kann mit einem blossen Fragebogen nicht der Fall sein. Für Daniel Corvi ist die Diskussion bezüglich der Integration des Bistumsbeitrages in den Voranschlag der Kantonalkirche angezettelt. An den anstehenden Kirchgemeindeversammlungen werde es entsprechende Diskussionen geben, dass die Stimmbürger nicht mehr Einfluss nehmen können sollen. Die geführte Diskussion wird von Antonia Fässler positiv bewertet, und das Ergebnis ist demokratisch. Die Mitglieder des Kantonskirchenrats sollen das Positive in ihre Kirchgemeinden tragen und dort intern diskutieren. Jürg Wyrsch hält grundsätzlich die Subsidiarität hoch, doch der Entscheid für die Integration ist vernünftig. Nur so kann ein Zeichen gesetzt werden, wenn es nötig sein sollte. Auch wird es dann besser sein, die Diskussion im Kantonskirchenrat zu führen, als an 37 einzelnen Kirchgemeindeversammlungen. Der Mehrheitsbeschluss soll anerkannt werden,

und die Verschiebung der Kompetenz von den Kirchgemeinden an den Kantonskirchenrat ist gegeben. Eventuell kann noch eine ganz klare rechtliche Grundlage geschaffen werden. Daran stört sich Urs Peter Seeholzer, denn das hätte vorgängig gemacht werden sollen. Doch eine solche gesetzliche Grundlage ist gemäss der Bemerkung von Werner Inderbitzin auch im Mitfinanzierungsgesetz gegeben. Das stört wiederum Robert Flühler, dass die Regeln erst im Nachhinein bekanntgegeben werden. Das ist nicht seriös. Auch ist keine Vernehmlassung unter den Kirchgemeinden durchgeführt worden. Es wurde nicht gesagt, auf welcher Grundlage entschieden werden soll. Er stellt sich die Frage, was das Nächste sein wird, allenfalls der volle Beitrag an die RKZ, obwohl diese im Organisationsstatut nicht angeführt wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann dem Kantonalen Kirchenvorstand seinen besten Dank für die geleisteten Arbeiten aussprechen kann.

6. Verschiedenes:

Zum Schluss der Session kann der Präsident Peter Trutmann noch einige Informationen bekannt geben:

- Das Sessionsdatum vom 14. Dezember 2012 wird nicht benötigt.
- Die Sessionstermine 2013 sind noch nicht festgelegt. Sie werden mit dem Protokoll der heutigen Session mitgeteilt.
- Er bittet darum, die Namenstafelchen und die Stimmkarte am Ausgang zu deponieren.
- Auch bedankt er sich schon jetzt bei den Pressevertretern für eine gute und objektive Berichterstattung.

Als Schlussgedanken formuliert der Präsident Peter Trutmann: "Gott und Herr, solange du bist, du Schöpfer allen Lebens, du Liebhaber alles Lebendigen, solange du bist, gibt es Leben. Jesus Christus, solange du mitgehst, du, das Brot, das alle Menschen sättigt, du, das Wasser des Lebens, das aller Menschen Durst löscht, du, dessen Tod allen Menschen neues Leben schenkt, solange du mitgehst, kommen die Menschen zum Leben. Heiliger Geist, solange du mitten unter den Menschen wirkst, solange werden Menschen einander zum Leben verhelfen, mit aller Liebe, deren sie fähig sind, mit dem Brot, das sie teilen, mit der Zeit, die sie füreinander haben, mit dem Wort, das sie sich sagen. So geh du mit uns, Dreieiniger Gott, damit wir einander nicht die Liebe schuldig bleiben, die wir zum Leben brauchen."

Abschliessend bedankt sich der Präsident Peter Trutmann ganz herzlich für die verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch recht schöne Herbsttage und dann eine gute Zeit. Er freut sich auf ein Wiedersehen im Frühling 2013 und erklärt die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* als beendet.

Einsiedeln, 17. Oktober 2012

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin